

Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2012
Nr. 2012/1897

Stadtorchester Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Solothurn
Veranstaltung	4 Abonnementskonzerte und ein Kinderkonzert
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	13.01. / 22.03. / 23.03. / 21.06. / 22.11.2013
Kostenvoranschlag	Fr. 120'220.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 58'120.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Solothurn ist an die 4 Abonnementskonzerte und das Kinderkonzert 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 23'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Stadtortchester.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Stadtortchester Solothurn, Franz Fischer-Dieterle, Stöcklistrasse 1, 4573 Lohn-Ammannsegg
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn